



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Industrie- und Handelskammer
Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 30 29
30030 Hannover

Wichtiger Gebührenhinweis:

Mit dem Einreichen dieses Antrags
bei der IHK wird die Gebühr für
das Erlaubnisverfahren fällig.
Der Gebührenbescheid wird
gesondert zugestellt.

- ☐ **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO)**
(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohn-
immobilienverwalter)
- ☐ **Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis (Bitte Kopie der bestehenden**
Erlaubnis beifügen)

Antragsteller: Juristische Person (GmbH, AG, UG (haftungsbeschränkt))

1. Antragsteller:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Anschrift der Hauptniederlassung:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer:

Weitere Gewerberechtliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters:

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte das „Beiblatt juristische Person“ verwenden.)

Gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr

Familienname:

Geburtsname:

(Nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnsitz:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Weitere Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, Ort)

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34c GewO als

(Bei Erlaubniserweiterung bitte die Tatbestände ankreuzen, die zusätzlich ausgeübt werden sollen!)

- ☐ Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume.
- ☐ Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO (Immobilienkredit).
- ☐ Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte.
- ☐ Baubetreuer: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.
- ☐ Wohnimmobilienverwalter: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinn des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohneigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen den/die gesetzlichen Vertreter, den Betriebsleiter ein Strafverfahren anhängig?

☐ ja ☐ nein

Wird gegen den Antragsteller, den/die gesetzlichen Vertreter, den Betriebsleiter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

☐ ja ☐ nein

Ist gegen den Antragsteller, den/die gesetzlichen Vertreter, den Betriebsleiter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend „ja“, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers, des/der gesetzlichen Vertreter/s ein Insolvenzverfahren eröffnet oder

☐ ja ☐ nein

Ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden?

☐ ja ☐ nein

Hat der Antragsteller, der/die gesetzliche/n Vertreter eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?

☐ ja ☐ nein

Liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

☐ ja ☐ nein

5. Erforderliche Unterlagen:

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind sowohl für die juristische Person als auch für **alle** nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die einzureichenden Unterlagen bei der abschließenden Bearbeitung (Erlaubniserteilung) **nicht älter als drei Monaten sein** dürfen.

Hinweis:

Soweit Sie als Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34d GewO, § 34f GewO, § 34h GewO oder § 34i GewO verfügen die **nicht älter als 3 Monate ist** (Kopie des Erlaubnisbescheides) müssen die Unterlagen unter Ziff. 5.1 bis 5.5 und 5.7 nicht mehr vorgelegt werden.

5.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** (polizeiliches Führungszeugnis, Belegart OG)

5.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** (GZR-Auszug, Belegart 9)

Hinweis zu 5.1 und 5.2:

Die Auskünfte über den/die gesetzlichen Vertreter sind bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Hannover direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Hannover, Postfach 30 29, 30030 Hannover“, sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO I-495“ angeben. Bei der Beantragung der Gewerbezentralregistrauskunft für die juristische Person ist eine Kopie des Handelsregistrauszuges vorzulegen. Zuständig ist in der Regel das Ordnungsamt Ihrer Kommune, in dem sich der Firmensitz befindet. Die Dokumente können auch online mit einem Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion sowie Kartenlesegerät beantragt werden: www.fuehrungszeugnis.bund.de

5.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

5.4 Bescheinigung des Insolvenzgerichts über Insolvenzfreiheit nach § 26 Abs. 2 InsO

Hinweis:

Das für Ihren Wohnort bzw. Geschäftssitz zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter <https://justiz.de/index.php>

5.5 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts nach § 882b ZPO (Online anfordern unter www.vollstreckungsportal.de; Rubrik „Registrierung Auskunft“)

5.6 **Nur Wohnimmobilienverwalter:**

Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflicht-/ Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO für Wohnimmobilienverwalter

5.7 Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft „in Gründung“ befindet, eine Kopie des Gesellschaftsvertrages

Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann unter www.handelsregister.de beantragt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.hannover.ihk.de/datenschutz.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Die Gebührenschild entsteht nach der Gebührenordnung der IHK Hannover mit dem Eingang des Antrags bei der IHK. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Hannover, den Sie unter www.hannover.ihk.de/gebuehren einsehen können.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34c GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter gibt es eine Weiterbildungspflicht von 20 Zeitstunden innerhalb von drei Jahren. Geregelt ist diese in § 34c Absatz 2a Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 15b Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Die zur Weiterbildung verpflichteten Gewerbetreibenden haben Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen, an denen sie und ihre zur Weiterbildung verpflichteten Beschäftigten teilgenommen haben, zu sammeln. Auf Anforderung muss eine Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungspflicht vorgelegt werden.
5. Für Bauträger und Baubetreuer gilt nach § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) die Verpflichtung, sich auf eigene Kosten jedes Jahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und den Prüfungsbericht der zuständigen Behörde bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Sollten in dem Berichtszeitraum keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten ausgeübt worden sein, genügt die Abgabe einer Negativerklärung.
6. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Bestätigung☐

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Industrie- und Handelskammer
Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 30 29
30030 Hannover

Beiblatt juristische Person

Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters:

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte dieses Blatt kopieren.)

Weiterer gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr

Familienname:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n):

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnsitz:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Bestätigung



Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für den Inhalt des Registers unverzüglich der IHK mitteile.